

Beläge und Randabschlüsse

Standards Stadträume

Kontakt:

Stadt Zürich Tiefbauamt Verkehr und Stadtraum Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich



Inhaltsverzeichnis

36	elage und Randabschlusse	4
	Planungsgrundlagen	4
	Beläge	5
	Asphalt	6
	Gussasphalt	6
	Ortbeton	7
	Pflästerungen Quarzsandstein	8
	Pflästerungen Granit	9
	Granitplatten	10
	Chaussierungen	11
	Schotterflächen unbewachsen	12
	Bohlen	13
	Spezielle Natursteinbeläge	14
	Spezialbeläge	14
	Randabschlüsse	15
	Schmale Randsteine RN 15	16
	Breite Randsteine RN 25	16
	Hohe Randsteine	17
	Zürich-Bord	18
	Abgesenkte Randsteine vertikal	19
	Niedrige Randsteine vertikal	19
	Schalensteine vertikal	20
	Abgesenkte Randsteine schräg ohne Anschlag	20
	Punktuelle Auffahrtsrampen Velo	21
	Niedrige Randsteine schräg	21
	Schalensteine schräg ohne Anschlag	22
	Abgesenkte Randsteine schräg mit Anschlag	22
	Schalensteine schräg mit Anschlag	23
	Schalensteine	23
	Stellplatten	24
	Belagsbänder	24
	Stablhändar	25

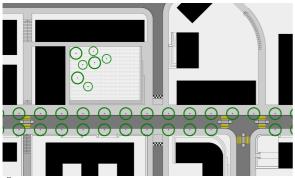


Legende

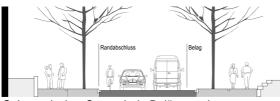
Bedeutungsstufe Raumtyp Anordnung Elementtyp
--



Beläge und Randabschlüsse



Überblick Beläge und Randabschlüsse



Schematischer Querschnitt Beläge und Randabschlüsse

Beläge und Höhenversätze sind grundlegende Elemente, um Stadträume funktional zu ordnen und zu zonieren.

Gliedern Sie Geometrien, Materialien, Topografie und Einbauten wie Schachtabdeckungen und Einlaufschächte so, dass ein ruhiges Gesamtbild entsteht. Die Verkehrsorganisation und andere Nutzungen müssen deutlich ablesbar sein. Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit ist für alle Nutzenden überall zu gewährleisten, wo es technisch und stadträumlich möglich ist.

Grenzen Sie Fahrbahnen von Fussverkehrsflächen ab, so dass Sehbehinderte sie klar erkennen und ertasten können. Auf Plätzen sind taktil erfassbare Bodenmarkierungen anzubieten.

Planungsgrundlagen

- Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, insbesondere: SN 640 075 Fussgängerverkehr - Hindernisfreier Verkehrsraum
- Velostrategie 2030 der Stadt Zürich, Tiefbauamt Stadt Zürich TAZ, 2021
- Leitfaden «Standards Fussverkehr», Tiefbauamt Stadt Zürich TAZ, 2020 (Trottoirbreiten) / 2022 (Querungen)
- Richtlinien Strassenoberbau, Tiefbauamt Stadt Zürich TAZ
- Guideline Quickwins Hitzeminderung, Tiefbauamt Stadt Zürich TAZ, 2022
- Fachplanung Hitzeminderung, Grün Stadt Zürich GSZ, 2020
- Fachplanung Stadtbäume, Grün Stadt Zürich GSZ, 2021
- Arbeitshilfe Verdunstung und Versickerung in Stadträumen, Entsorgung + Recycling Stadt Zürich ERZ, 2025
- Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserbewirtschaftung, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), 2022
- Richtlinie für Strassenbauprojekte in Amphibienzonen, Grün Stadt Zürich GSZ
- TED-Normen, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stadt Z\u00fcrich TED, insbesondere: 16.01 bis 16.86 und 17.51



Beläge

Der Standardbelag für Fahrbahnen in der Stadt Zürich ist Asphalt mit Randabschlüssen aus Granit. In Stadträumen von hoher Bedeutung darf es spezielle Beläge und Verlegemuster geben. Pflästern Sie Flächen in der Altstadt, ehemaligen Dorfkernen oder rund um historische Gebäude mit Quarzsandsteinen oder verwenden Sie grauen Rundkies. Hauptstrassen und wichtige Quartierstrassen können auch in historischen Gebieten in Asphalt ausgeführt werden.

In Grünanlagen, auf Plätzen und um Elemente mit hohem Erlebniswert, etwa einen Brunnen, können wasserdurchlässige Beläge und unvergossene Natursteinpflästerungen zum Einsatz kommen: Granit oder bei historischem Bezug Quarzsandstein. Fertigen Sie stark beanspruchte Flächen, etwa Motorradparkierungen oder Bushaltestellen, in Beton und passen Sie sie farblich den Fahrbahnen an. Ausser diesem schwarz eingefärbten Beton dürfen keine eingefärbten Beläge verwendet werden.

Beläge sind ebenmässig, rutschfest und so engfugig wie möglich auszubilden. Spaltbreiten sollen nach Möglichkeit 10 mm nicht übersteigen. Werden verschiedene Beläge kombiniert, sind sie in klaren Geometrien anzuordnen, die die stadträumlichen Strukturen aufnehmen. Zerschneiden Sie verkehrliche Geometrien wie Fahrbahnen oder Gleise nicht. Achten Sie - abgestimmt auf die Nutzungsansprüche - auf einen möglichst hohen Grad an begrünten und wasserdurchlässigen Oberflächen.

Setzen Sie die in der Signalisationsverordnung vorgesehenen Markierungen so sparsam wie möglich ein. Andere lineare und flächige Markierungen soll es keine geben. Bei Natursteinbelägen ist generell auf Markierungen zu verzichten. Verwenden Sie stattdessen Randabschlüsse oder andere Elemente.

Gestalten Sie die Oberflächenentwässerung so aus, dass Wasser von Gebäuden weggeführt wird. Es sollen möglichst grosse plane Flächen mit wenig Brüchen und minimalen Gefällen entstehen. Achten Sie auf einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser. Orientieren Sie sich dabei an kleinräumigen Wasserkreisläufen. Das Regenwasser wird soweit möglich oberflächennah zurückgehalten, um die Verdunstungs- und Versickerungsleistung zu erhöhen. Das Regenwassermanagement ist systemisch zusammen mit der Vegetation zu entwickeln und berücksichtigt die Wasserqualität. Private Flächen dürfen nicht auf öffentlichen Grund entwässert werden. Wer aus Projektgründen von diesem Grundsatz abweichen muss, sollte die Flächen möglichst mit einem einheitlichen Gefälle ohne Brüche gestalten.

Führen Sie Schachtabdeckungen in Guss aus, in der Altstadt in Quarzsandstein. Grossflächige Abdeckungen werden in Asphalt oder Beton ausgeführt. Sie sind möglichst regelmässig in die Oberflächen zu integrieren, sollen aber keine Randabschlüsse durchschneiden.

Bei den einzelnen Belägen ist jeweils die Eignung gemäss SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» für Hauptwege und übrige Gehflächen angegeben. Die genaue Definition können Sie der Norm entnehmen.



Asphalt







Asphalt an Haltestelle

Asphalt an Strasse

Asphalt an Verkehrsinsel

- Standardbelag Stadt Zürich für Fahrbahnen
- Tramhaltestellen ohne Busverkehr
- für Oberflächen mit gleichem Beanspruchungsgrad immer gleiche Einbauqualität verwenden
- gemäss SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" für Hauptwege und übrige Gehflächen geeignet
- Richtlinien Strassenoberbau, Tiefbauamt Stadt Zürich TAZ

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	E	lementt	ур

Gussasphalt



- für Brücken und Unterführungen
- nicht im Gefälle (mögliche Wellenbildung)
- gemäss SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" für Hauptwege und übrige Gehflächen geeignet
- Richtlinien Strassenoberbau, Tiefbauamt Stadt Zürich TAZ

Gussasphalt

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	Е	lement	yp



Ortbeton





Betonplatte bei Bushaltestelle

Ortbeton eingefärbt

- Unterführungen (Betonqualität mit TAZ W Kunstbauten absprechen)
- Fahrbahnen mit hoher Beanspruchung (Kreuzungen, Kurven)
- Bushaltestellen, kombinierte Tram-/Bushaltestellen; Betonplattenlänge = Länge Markierung + 2
 x 2.50 m
- klare, geometrische Formen sowie durchgehende Flächen wählen
- in asphaltähnlicher, mittelgrauer Farbe ausführen (kein weisser Zement)
- schwarz eingefärbt: in Stadträumen mit hoher Bedeutung; wenn der Betonbelag nicht in einer einfachen Form und als durchgehende Fläche ausgebildet wird; wenn er grösser als der Haltestellenbereich ist oder über die ganze Fahrbahnbreite ausgebildet wird
- Gemäss SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» für Hauptwege und übrige Gehflächen geeignet
- TED-Norm 17.51 Bushaltestelle

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Aı	nordnu	ng	E	lement	typ



Pflästerungen Quarzsandstein





Bogenpflästerung aus Quarzsandstein Bogenpflästerung aus Quarzsandstein

Reihenpflästerung aus Quarzsandstein

- Reihenpflästerung: in der Altstadt, ehemaligen Dorfkernen, um historische Gebäude und Brunnen; im Reihenverband und quer zur Gehrichtung ausführen
- Bogenpflästerung: auf stark abfallenden Strassen oder Plätzen mit historischem Bezug; im Segmentbogenverband ausführen
- nach klaren Prinzipien / Geometrien ausdehnen
- entlang von Fassaden erste Reihe parallel dazu ausführen
- Pflastersteine 8/11 Quarzsandstein
- bei Instandstellung Fugen farblich auf Bestand abstimmen
- unvergossene Fugen
- Eignung für hindernisfreie Hauptwege bzw. übrige Gehflächen siehe SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum"

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
E	Bedeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	E	ement	typ



Pflästerungen Granit





Granitpflästerung bei Verkehrsinseln Granitpflästerung bei Zweirad-

Granitpflästerung bei Zweirad-Abstellplatz

- im Reihenverband quer zur Fahrt-/Gehrichtung ausführen
- entlang Randabschluss erste Reihe parallel dazu einbauen
- Granit 8/11
- mit Bundsteinen 12 einfassen
- Fugen mit Kalkmörtel ausgiessen
- Eignung für hindernisfreie Hauptwege bzw. übrige Gehflächen siehe SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
	Bedeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Aı	nordnu	ng	Е	lement	yp



Granitplatten



- Rampen bei erhöhten öffentlichen Bauten und Anlagen
- Form einfach halten
- Granit gestockt
- je nach Situation mit Randstein RN15 oder 25 einfassen
- Eignung für hindernisfreie Hauptwege bzw. übrige Gehflächen siehe SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum"
- Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA, insbesondere SIA 500 Hindernisfreie Bauten

Granitplatten bei Rampen

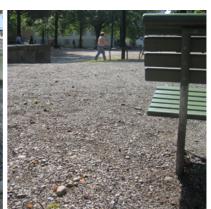
i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
E	Bedeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	E	lement	ур



Chaussierungen







Beiger Brechsand

Grauer Brechsand

Grauer Rundkies



Grauer Split

- Brechsand: nur für grosse Geh- und Aufenthaltsflächen sowie lange Baumstreifen an Orten ohne historischen Bezug;
 grau oder, wenn helle Fläche erwünscht, beige; Brechsand 0/3 und Splitt 3/6; Ausschwemmung von losem Material auf befestigte Bereiche mit geeigneten Massnahmen verhindern oder
- Splittanteil reduzieren

 grauer Splitt: nur in abgeschlossenen Grün- und Quaianlagen sowie für Uferwege ohne
- grauer Splitt: nur in abgeschlossenen Grün- und Quaianlagen sowie für Uferwege ohne historischen Kontext;
 - hell- bis dunkelgrau, Splitt 0/15
- grauer Rundkies: in historischen, geschlossenen Grünanlagen; grau, Rundkies 4/8
- Gemäss SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» für Hauptwege nicht geeignet; für übrige Gehflächen bedingt geeignet

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Aı	nordnu	ng	E	ement	typ



Schotterflächen unbewachsen



- auf Industriearealen als gestalterische Massnahme einsetzen, wenn ein mineralischer Ausdruck erreicht werden soll
- Quartiertypologie berücksichtigen
- unbehandelter Schotter

Schotterfläche unbewachsen

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	E	lement	ур



Bohlen





Holzbohlen

Kunststoffbohlen

- Holzbohlen: nur auf Fussgängerstegen; bei kleiner Belastung und geringer Nutzung; nur zertifiziertes FSC-Holz wie Lärche und Eiche anwenden
- Kunststoffbohlen: nur bei Fussgängerbrücken; bei hoher Belastung und starker Nutzung; ausschliesslich glasfaserverstärkten Kunststoff (GFK) anwenden
- Bohlen quer zur Gehrichtung einbauen
- Dimensionierung und Qualität mit TAZ W Kunstbauten absprechen
- Gemäss SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" für Hauptwege nicht geeignet; für übrige Gehflächen bedingt geeignet

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
E	Bedeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Aı	nordnu	ng	E	ement	typ



Spezielle Natursteinbeläge



- Stadträume von hoher Bedeutung und Aufenthaltsflächen, wo Standardbeläge aus gestalterischer Sicht nicht sinnvoll oder spezielle Lösungen nötig sind
- Absprache mit TAZ Werterhaltung und Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ

Spezieller Natursteinbelag

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	0	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	р			Ar	nordnu	ng	E	ementt	yp

Spezialbeläge



- Stadträume von hoher Bedeutung und Aufenthaltsflächen, wo Standardbeläge aus gestalterischer Sicht nicht sinnvoll oder spezielle Lösungen nötig sind
- Rutschfestigkeit muss einer Oberfläche aus Asphalt vergleichbar sein
- Absprache mit TAZ Werterhaltung und Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ

Spezialbelag

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstut	fe			F	Raumty	р			Ar	nordnu	ng	Е	lement	ур

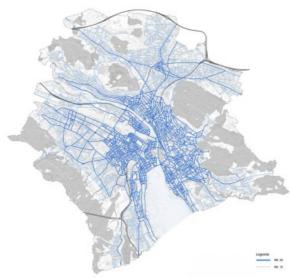


Randabschlüsse



Überblick Randabschlüsse

Massnahmen.



Konzeptplan Randabschlüsse

Planen Sie standardmässig Randabschlüsse aus Granit. In besonderen Situationen – in Begegnungs- oder Fussgängerzonen, auf Mischverkehrsflächen oder in der Altstadt – können Sie je nach Gestaltungskonzept keine oder spezielle Randsteine verwenden.

Randabschlüsse sollen möglichst wenige Vor- und Rücksprünge im Grundriss aufweisen und möglichst durchgehend eine einheitliche Höhe haben. Fassen Sie verschiedene Bauformen, etwa Überfahrten oder Absenkungen, möglichst einheitlich zusammen, wenn sie auf freier Strecke innerhalb von zehn Metern oder weniger aufeinanderfolgen. Dies gilt aus Sicherheitsgründen nicht für aufeinanderfolgende Trottoirabsenkungen in Kreuzungsbereichen. Verhindern Sie wildes Parkieren mit geeigneten

Wählen Sie die Breite von Randabschlüssen gemäss dem Konzeptplan Randabschlüsse.
Gegenüberliegende Trottoirs sind mit den gleichen Randsteinbreiten auszustatten. Ziehen Sie bei Einmündungen und Kreuzungen die Randsteinbreiten von den übergeordneten Strassen bis zum Ende des Radius in die untergeordnete Strasse.

Für Sehbehinderte sind als Trennelemente Vertikalversätze mit mindestens 3 cm Höhe oder Schrägversätze mit 4 cm oder 6 cm erforderlich. Als Führungselemente eignen sich Belagsbänder mit taktilem Kontrast (SN 640 075).

Bauen Sie wenn immer möglich Randsteine RN 25 und breiter aus, um sie zu reinigen und vor Ort

wieder zu versetzen. Ist dies nicht möglich, werden sie zur späteren Wiederverwendung an ein Lager der Werkhöfe des Tiefbauamts geliefert, wo auch Steine für Ersatz und Ergänzung bezogen werden können.

Der Konzeptplan Randabschlüsse gibt die Breite von Randsteinen vor und ist auch auf dem städtischen <u>OpenData-Portal</u> veröffentlicht.



Schmale Randsteine RN 15



- bei klarer Trennung von MIV / Fussverkehr, insbesondere Quartierstrassen und Verkehrsinseln
- gemäss «Konzeptplan Randabschlüsse»
- fahrbahnseitiger Versatz von 10 cm (7-12 cm) vertikal
- mit Wasserstein 12 / 15
- TED-Norm 16.21 Randstein RN 15

Schmaler Randstein RN 15

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	E	ementt	typ

Breite Randsteine RN 25



- bei klarer Trennung von MIV / Fussverkehr, insbesondere bei Bauten aus der Gründerzeit und Strassen von hoher Bedeutung
- gemäss «Konzeptplan Randabschlüsse»
- fahrbahnseitiger Versatz von 10 cm (7-12 cm) vertikal
- mit Wasserstein 12 / 15
- TED-Norm 16.31 Randstein RN 25

Breiter Randstein RN 25

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	0	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	Е	lement	typ



Hohe Randsteine



- Bei Tram- und Bushaltestellen für hindernisfreien Einstieg
- Auf Brücken als Absturzsicherung, damit Geländer kleiner dimensioniert werden können. Wenn Radstreifen angrenzen, diese breiter als das Minimalmass vorsehen.
- Trasseeseitiger Versatz von 16 / 22 / 28 / 30 cm vertikal
- Randstein RN 15 / 25
- TED-Normen 16.85 Randstein RN 15 Spezial

Hoher Randstein

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	0	u	st	kl	spez
Е	Bedeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	р			Ar	ordnu	ng	E	lement	ур



Zürich-Bord





Bushaltestelle mit Zürich-Bord 22cm Kombinierte Tram- und

Kombinierte Tram- und Bushaltestelle mit Zürich-Bord 28cm

- An Haltestellen in Geraden für hindernisfreien Einstieg
- Bushaltestellen:Zürich-Bord 22cm
 - TED-Norm 16.86 Randabschluss für hindernisfreien Bus-Einstieg
- Kombinierte Tram- und Bushaltestellen: Zürich-Bord 28cm

TED-Norm 16.87 Randabschluss für hindernisfreien Einstieg Tram / Bus kombiniert

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	р			Ar	nordnu	ng	E	lement	typ



Abgesenkte Randsteine vertikal



- bei Längsparkierung auf dem Trottoir und bei privaten
 Zufahrten über Trottoir im Haltestellenbereich anwenden
- fahrbahnseitiger Versatz von 5 bis 6 cm vertikal
- Randstein RN 15 / 25 mit Wasserstein 12 / 15
- TED-Normen 16.25 Randstein RN 15 mit reduziertem
 Anschlag; 16.35 Randstein RN 25 mit reduziertem Anschlag

Abgesenkter Randstein vertikal

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	0	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	р			Ar	nordnu	ng	Е	lement	ур

Niedrige Randsteine vertikal



- bei Fussgängerquerungen und entlang Aufenthaltsstrassen/plätzen mit RN 15 / 25 anwenden
- im Mittelbereich von Verkehrsinseln und Mehrzweckstreifen mit RN 15 anwenden
- fahrbahnseitiger Versatz von 3 cm vertikal
- mit Wasserstein 12 / 15
- TED-Normen 16.24 Randstein RN 15 abgesenkt; 16.34 Randstein RN 25 abgesenkt

Niedriger Randstein vertikal

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	0	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	р			Ar	nordnu	ng	Е	ement	yp



Schalensteine vertikal



- entlang von Aufenthaltsstrassen und -plätzen anwenden
- fahrbahnseitiger Versatz 3 cm vertikal
- Schalenstein 12 / 15 mit Wasserstein 12 / 15
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- TED-Norm 16.54 Bord- und Wasserstein für Ausnahmefälle

Schalenstein vertikal

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez	
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnui	ng	E	ementt	yp	

Abgesenkte Randsteine schräg ohne Anschlag



Abgesenkter Randstein schräg ohne Anschlag

- bei Trottoirüberfahrten in übergeordnete Strassen oder Veloquerungen anwenden
- fahrbahnseitiger Versatz von 6 cm schräg
- Randstein RN 25 mit Wasserstein 12 / 15
- TED-Norm 16.36 Randstein RN 25 abgesenkt und gestürzt

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	р			Ar	nordnu	ng	E	ementi	yp



Punktuelle Auffahrtsrampen Velo



- bei punktuellen Querungen des Veloverkehr
- RN 15 / RN 25 oder Bordstein, nachträglich abgespitzt
- mit Wasserstein 12 / 15
- TED-Norm 16.55

Punktuelle Auffahrtsrampe Velo

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	0	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	р			Ar	nordnu	ng	Е	lement	ур

Niedrige Randsteine schräg



- als Trennelement von Trottoir zu Radweg und zu Parkierung auf Trottoirniveau sowie entlang Aufenthaltstrassen/-plätzen anwenden
- fahrbahnseitiger Versatz von 4 cm schräg
- Randstein RN 15, wo nötig mit Wasserstein 12 / 15
- TED-Norm 16.26 Randstein RN 15 abgesenkt und gestürzt

Niedriger Randstein schräg

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	0	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	Е	lement	typ



Schalensteine schräg ohne Anschlag



- als Trennelement von Trottoir zu Radweg und zu Parkierung auf Trottoirniveau sowie entlang Aufenthaltstrassen/-plätzen anwenden
- fahrbahnseitiger Versatz von 4 cm schräg
- Schalenstein 15, wo nötig mit Wasserstein 12 / 15

Schalenstein schräg ohne Anschlag

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
	3edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	E	ement	ур

Abgesenkte Randsteine schräg mit Anschlag



Abgesenkter Randstein schräg mit Anschlag

- bei privaten Zufahrten über Trottoir anwenden, im Haltestellenbereich ist der abgesenkte Abschluss vertikal zu wählen
- Zufahrten mit <10 m Abstand zusammenfassen
- fahrbahnseitiger Versatz von 3 cm vertikal und 4 bis 5 cm schräg
- Randstein RN 15 / 25 mit Wasserstein 12 / 15
- TED-Normen 16.23 Randstein RN 15 abgesenkt und gestürzt;
 16.33 Randstein RN 25 abgesenkt und gestürzt

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe		Raumtyp							nordnu	ng	Elementtyp		



Schalensteine schräg mit Anschlag



- bei privaten Zufahrten über Trottoir und entlang Aufenthaltsstrassen und -plätzen anwenden
- nicht als Trennelement geeignet
- fahrbahnseitiger Versatz von 1 cm vertikal und 2 cm schräg
- Schalenstein 12 / 15 mit Wasserstein 12 / 15
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- TED-Normen 16.53 Bord- und Wasserstein Bordstein gestürzt

Schalenstein schräg mit Anschlag

	i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe					Raumtyp								nordnu	ng	Elementtyp		

Schalensteine



- Funktions- und Belagstrennung, Platzentwässerung
- Schalenstein 12/15
- Granitstein gestockt, wo gestalterisch erwünscht auch gesägt / geflammt
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- TED-Normen 16.51 Bundstein; 18.12 Baumscheibe offen

Schalensteine

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	0	u	st	kl	spez
В	Bedeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	р			Ar	nordnu	ng	Elementtyp		



Stellplatten



- Abschluss von erh\u00f6hten Fl\u00e4chen wie Vorg\u00e4rten, Rasen, Chaussierungen und Schmuckrabatten innerhalb von Fussverkehrsfl\u00e4chen
- Stufe von Treppenwegen
- Stellplatte SN 4...6 / 8
- Versatz 10 cm vertikal
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- Gemäss SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" als Trennelement geeignet
- TED-Norm 16.41 Gerichtete Naturstein-Stellplatte SN 4...6 und SN 8

Stellplatten

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe		Raumtyp								ng	Elementtyp		

Belagsbänder



- Aufenthaltsplätze oder -strassen
- Breite mindestens 60 cm (optimal 90 cm)
- Mit taktilem Kontrast gemäss SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» als Führungselement geeignet

Belagsband

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
В	edeutu	ngsstu	fe			F	Raumty	p			Ar	nordnu	ng	Elementtyp		



Stahlbänder



- grössere GrünanlagenTED-Norm 18.11 Baumscheibe offen

Stahlband

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	а	o	u	st	kl	spez
E	Bedeutu	ngsstu	fe		Raumtyp								ng	Elementtyp		